

Stadt Rodgau
Hintergasse 15
63110 Rodgau

Vergabeverfahren

"Vergabe der Stromkonzession Rodgau-Nord der Stadt Rodgau"

- 1. Verfahrensbrief –

- **Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags nebst Teilnahmebedingungen**

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt.

Die unbefugte Vervielfältigung, Umgestaltung, Bearbeitung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe dieses Dokuments oder eines Teils davon kann strafbar sein. Ein Verstoß kann sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt werden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschreibung des Auftragsgegenstands.....	4
2. Informationen zum Vergabeverfahren.....	4
2.1 Vergabeart	5
2.2 Konzessionsgeber	5
2.3 Teilnahmewettbewerb	5
2.4 Ablauf des Verhandlungsverfahrens.....	5
2.5 Angebotswertung/Zuschlagerteilung.....	7
3. Bedingungen für den Teilnahmewettbewerb.....	8
3.1 Bewerber und Bewerbergemeinschaften	8
3.2 Frist zur Einreichung der Teilnahmeunterlagen	9
3.3 Form der Teilnahmeantragsunterlagen	10
3.4 Abgabe des Teilnahmeantrags.....	10
3.5 Aufklärungspflicht.....	11
3.6 Eigentum an eingereichten Unterlagen.....	11
3.7 Bewerberfragen/-antworten	11
4. Eignungsanforderungen, Angaben, Erklärungen und Nachweise für den Teilnahmeantrag	12
4.1 Nachweis der Eignung durch Vorlage einer EEE.....	12
4.2 Zulässigkeit der Eignungslleihe und erforderliche Nachweise.....	12
4.3 Einzureichende Angaben und Nachweise	13
5. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge.....	18
5.1 Formale Prüfung	18
5.2 Prüfung der Eignung.....	19
6. Sprache	19
7. Bearbeitungskosten.....	19
8. Geheimhaltung.....	20

Anlagenübersicht

Anlage 1	Ausschreibungsrelevante Informationen zum bisherigen Netzbetrieb
Anlage 2	Vordruck Antrag auf Teilnahme
Anlage 3.1	Übersicht Drittunternehmen
Anlage 3.2	Vordruck Verpflichtungserklärung Drittunternehmen
Anlage 4	Vordruck Erklärung der Bewerbergemeinschaft
Anlage 5	Vordruck Vertraulichkeitsvereinbarung
Anlage 6	(Eigen-)Erklärung zu Ausschlussgründen
Anlage 7	Vordruck Patronatserklärung
Anlage 8	Vordruck Referenzprojekt

1. **BESCHREIBUNG DES AUFTRAGSGEGENSTANDS**

Der zwischen der Stadt Rodgau ("**Stadt**") und der Energieversorgung Offenbach AG ("**EVO**") geschlossene Konzessionsvertrag / Wegenutzungsvertrag vom 23. Oktober 2010 (der "**Konzessionsvertrag**") über den Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes innerhalb von Teilen des Gebietes der Stadt Rodgau (Stadtteile Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen), im Folgenden auch "**Stromkonzession**" genannt, endet am 31. Dezember 2019.

Ausschreibungsrelevante Informationen zum bisherigen Netzbetrieb sind in **Anlage 1** beigelegt. Diese Informationen beinhalten nur einen Teil der verfügbaren Netzinformationen. Zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des bisherigen Konzessionsinhabers werden die vollständigen Netzinformationen nur den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten geeigneten Bewerbern im Rahmen des sich daran anschließenden Verhandlungsverfahrens zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Rodgau ("**Konzessionsgeber**" oder "**Vergabestelle**") beabsichtigt, die Stromkonzession mit Wirkung zum 1. Januar 2020 und einer Laufzeit von 20 Jahren (Vertragsende: 31. Dezember 2039) neu zu vergeben. Zu diesem Zweck führt die Vergabestelle ein zweistufiges Verfahren durch:

Nach Durchführung des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs, in dem die geeigneten Bewerber ausgewählt werden (erste Verfahrensstufe, vgl. dazu auch Ziff. 2.3), werden diese im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens dazu aufgefordert, auf Grundlage der dann zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen indikative Angebote abzugeben (zweite Verfahrensstufe). Diese werden in einer oder mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Vergabestelle und den Bietern verhandelt. Auf Grundlage der sodann an die Verhandlungsergebnisse angepassten Vergabeunterlagen werden die Bieter dazu aufgefordert, endgültige (rechtsverbindliche) Angebote abzugeben. Der Zuschlag soll auf das nach Anwendung der bekannt gemachten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste endgültige Angebot erteilt werden.

Sie werden hiermit aufgefordert, einen Teilhahmeantrag auf Grundlage der vorliegenden Teilhahmehbedingungen abzugeben. Für die Einreichung des Teilhahmeantrags ist das Formblatt "Antrag auf Teilhahme" (**Anlage 2**) zu verwenden.

2. **INFORMATIONEN ZUM VERGABEVERFAHREN**

Öffentlicher Konzessionsgeber und Bewerber / Bieter sind in einem Vergabeverfahren durch ein vertragsähnliches Vertrauensverhältnis miteinander verbunden. Sie schulden sich gegenseitige Rücksichtnahme, Aufklärung und Loyalität. Die Bewerber sind insbesondere dazu verpflichtet, die mit diesem 1. Verfahrensbrief übersandten Unterlagen unverzüglich zu prüfen und im Fall von Ungenauigkeiten, Unvollständigkeithen oder Unklarheiten dem öffentlichen

Konzessionsgeber einen entsprechenden Hinweis zu geben oder eine entsprechende Bewerberfrage zu stellen. Etwaige Verfahrensrügen sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.

Die Bewerber werden ferner darauf hingewiesen, dass in einem Vergabeverfahren insbesondere der Wettbewerbsgrundsatz eine wichtige Rolle spielt. Der öffentliche Konzessionsgeber hat daher wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen zu bekämpfen. Die Bewerber werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Geheimwettbewerbs und auf das Verbot der Mehrfachbeteiligung an dem Vergabeverfahren hingewiesen.

Die Bewerber werden des Weiteren darum gebeten, bei der Erstellung und Abgabe des Teilnahmeantrags auf die vergaberechtlichen Formalien zu achten, weil ansonsten ein Ausschluss von dem Vergabeverfahren droht.

2.1 Vergabeart

Die Neuvergabe der Stromkonzession hat nach herrschender Rechtsmeinung unter Anwendung des Kartellvergaberechts zu erfolgen.

Der Konzessionsgeber schreibt die Neuvergabe der Stromkonzession im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) gemäß §§ 12 Abs. 1 und Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 1 Nr. 1 KonzVgV und § 119 Abs. 5 GWB (in entsprechender Anwendung) und unter Berücksichtigung der Vorgaben des EnWG aus.

2.2 Konzessionsgeber

Konzessionsgeber ist die Stadt Rodgau.

2.3 Teilnahmewettbewerb

Im Teilnahmewettbewerb werden aufgrund der eingereichten, wertungsfähigen Teilnahmeanträge geeignete Bewerber ermittelt. Die Zahl der Bewerber, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, ist nicht beschränkt. Sämtliche Bewerber, die ihre Eignung nachweisen, werden zur Abgabe eines indikativen Angebots aufgefordert.

2.4 Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Das Verhandlungsverfahren erfolgt nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in zwei Phasen:

Phase 1: Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote und deren Verhandlung

Phase 2: Aufforderung zur Abgabe endgültiger Angebote und deren Wertung

Die für die Angebotsabgabe in Phase 1 erforderlichen Vergabeunterlagen sowie Angaben zu Ablauf und Bedingungen des Verhandlungsverfahrens im Einzelnen wird die Stadt Rodgau den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerbern mit der Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebots (2. Verfahrensbrief) übermitteln. Die Vergabeunterlagen enthalten u. a. die vom derzeitigen Konzessionsnehmer zur Verfügung gestellten Netzdaten und damit auch entsprechende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Vor dem Versand der Vergabeunterlagen an den Bieter hat dieser daher eine schriftliche, vertragsstrafenbewehrte Vertraulichkeitserklärung abzugeben. Die Abgabe dieser Erklärung ist Voraussetzung für den Erhalt der Vergabeunterlagen.

Das indikative Angebot muss auf Grundlage der Vergabeunterlagen erstellt werden. Diese umfassen:

- Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe nebst Bewerbungsbedingungen)
- Entwurf des Konzessions-/Wegenutzungsvertrags
- Leistungsbeschreibung einschließlich der vom derzeitigen Konzessionsnehmer zur Verfügung gestellten Netzdaten

Der Bieter hat auf dieser Grundlage insbesondere ein Netzbewirtschaftungskonzept zu erstellen und mit dem indikativen Angebot einzureichen.

Nach fristgemäßer Einreichung der indikativen Angebote durch die Bieter werden diese von der Vergabestelle formal und inhaltlich geprüft. Eine Wertung anhand der mit dem 2. Verfahrensbrief bekannt gemachten Zuschlagskriterien für die endgültigen (rechtsverbindlichen) Angebote erfolgt nicht. Die Bieter, die (ggf. nach entsprechender Nachforderung) ein formal und inhaltlich bedingungskonformes Angebot eingereicht haben, werden sodann zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen. Die Verhandlungsrunden werden voraussichtlich in den Räumlichkeiten der Stadt Rodgau stattfinden. Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche wird der Konzessionsgeber die Vergabeunterlagen unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse anpassen und sodann die Bieter zur Abgabe des endgültigen (rechtsverbindlichen) Angebots auffordern (3. Verfahrensbrief).

Nach Einreichung der endgültigen Angebote durch die Bieter wird die Vergabestelle diese prüfen und anhand der zuvor bekanntgemachten Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien werten.

Sofern die Vergabestelle im Zuge der Angebotswertung zu dem Ergebnis gelangt, dass eines der abgegebenen endgültigen Angebote gemäß den Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste ist, beabsichtigt die Vergabestelle, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Andernfalls wird die Vergabestelle die Bieter über den Fortgang des Verfahrens gesondert informieren.

Der vorläufige Zeitplan gestaltet sich somit wie folgt:

Verfahrensschritt	Voraussichtlicher Termin
Frist für den Eingang von Teilnahmeanträgen	11. September 2017, 12.00 Uhr
Prüfung der Teilnahmeanträge	bis 22. September 2017
Versand der Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote (2. Verfahrensbrief)	25. September 2017
Frist für den Eingang indikativer Angebote	4. Januar 2018
Prüfung der indikativen Angebote	bis 28. Februar 2018
Durchführung der Verhandlungsrunden	bis 30. März 2018
Versand der Aufforderung zur Abgabe rechtsverbindlicher Angebote (3. Verfahrensbrief)	30. Mai 2018
Frist für den Eingang von rechtsverbindlichen Angeboten	18. Juli 2018
Prüfung und Wertung der rechtsverbindlichen Angebote, interne Vergabeentscheidung	bis 23. November 2018
Versand der Vorabinformationsschreiben an die unterlegenen Bieter	26. November 2018
Zuschlagerteilung	7. Dezember 2018

Die Bewerber werden darum gebeten, sich auf diese vorläufigen Termine einzustellen.

2.5 Angebotswertung/Zuschlagerteilung

Der Zuschlag im Vergabeverfahren wird auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß der bekannt gemachten Zuschlagskriterien erteilt. Die Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien wird die Vergabestelle den Bewerbern im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebots (2. Verfahrensbrief) mitteilen. Die Zuschlagskriterien und Unterkriterien berücksichtigen die Ziele des § 1 EnWG in Form einer sicheren, preisgünstigen und effizienten, verbraucherfreundlichen sowie einer umweltverträglichen Energieversorgung, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Die Wertung erfolgt insbesondere im Hinblick auf das vom Bieter zu erstellende und einzureichende Netzbewirtschaftungskonzept.

3. **BEDINGUNGEN FÜR DEN TEILNAHMEWETTBEWERB**

Der Teilnahmewettbewerb dient der Bestimmung geeigneter Bewerber, die zur Abgabe eines indikativen Angebots aufgefordert werden sollen. Interessierte Bewerber haben daher im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ihre Eignung nachzuweisen.

Die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt anhand der Angaben, Erklärungen und Nachweise, die mit diesem 1. Verfahrensbrief angefordert werden und von den Bewerbern einzureichen sind (siehe dazu Ziff. 4).

Sämtliche Bewerber, die anhand der einzureichenden Angaben, Erklärungen und Nachweise ihre Eignung nachgewiesen haben, werden zur Abgabe indikativer Angebote aufgefordert.

3.1 Bewerber und Bewerbergemeinschaften

Zum Teilnahmewettbewerb werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Bewerber) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen (Bewerbergemeinschaften) zugelassen.

Bewerbergemeinschaften haben einen einheitlichen, gemeinsamen Teilnahmeantrag einzureichen und in diesem die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sowie eines ihrer Mitglieder als Bevollmächtigten für die rechtsverbindliche Abgabe des Teilnahmeantrages und des späteren Angebots, die Vertragsdurchführung, die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen sowie die Vornahme von Verfahrenshandlungen zu benennen. Dafür ist der als **Anlage 4** beigefügte Vordruck für die Erklärung der Bewerbergemeinschaft zu verwenden.

Die Wahl der Rechtsform der Bewerbergemeinschaft steht den Mitgliedern frei. Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften gegenüber dem Konzessionsgeber jedoch gesamtschuldnerisch.

3.1.1 Mehrfachbeteiligung

Sollte ein Bewerber einen Teilnahmeantrag sowohl als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft als auch als Einzelbewerber stellen, so hat er schriftlich nachvollziehbar darzulegen, warum hierdurch nicht gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbs verstoßen wird. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so werden der betreffende Bewerber und die Bewerbergemeinschaft von dem Verfahren ausgeschlossen, denn ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede einzustufen und führt daher zum Ausschluss beider Teilnahmeanträge.

Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bewerber an verschiedenen Bewerbergemeinschaften beteiligt oder von einem Bewerber als Nachunternehmer benannt wird.

3.1.2 Änderungen in der Zusammensetzung der Bewerbergemeinschaft

Die Änderung der Zusammensetzung einer Bewerbergemeinschaft nach Ablauf der Teilnahmefrist (Ziff. 3.2) und vor Mitteilung des Konzessionsgebers über die erfolgte Auswahl der Bewerber ist unzulässig.

Nach der Aufforderung zur Abgabe von indikativen Angeboten sind das Auswechseln oder der Wegfall von Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft nur mit Zustimmung des Konzessionsgebers zulässig. Der Konzessionsgeber erteilt seine Zustimmung nur, wenn nachgewiesen wird, dass die im Teilnahmewettbewerb festgestellte Eignung der Bewerbergemeinschaft mindestens erhalten bleibt und keine anderen rechtlichen Gründe dem entgegenstehen, insbesondere der Wettbewerb nicht unzulässig beschränkt wird. Der Konzessionsgeber kann diesbezüglich aus seiner Sicht erforderliche Nachweise und Auskünfte verlangen.

Dies gilt entsprechend für Drittunternehmen, auf deren Eignung sich ein Bewerber berufen hat (vgl. Ziff. 4.2).

3.2 Frist zur Einreichung der Teilnahmeunterlagen

Der Teilnahmeantrag einschließlich aller Anlagen, Erklärungen, Nachweise und sonstigen Unterlagen (vgl. hierzu das Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen) ist vom Bewerber bis zum

11. September 2017, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)

in der vorgesehenen Form (vgl. Ziff. 3.3) einzureichen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang bei der in Ziff. 3.4 angegebenen Stelle.

Die Annahme des Behältnisses erfolgt bei der Vergabestelle der Stadt Rodgau während der üblichen Geschäftszeiten, d.h. montags bis donnerstags (soweit kein gesetzlicher Feiertag) von 09.00 - 16.00 Uhr, freitags von 09.00 – 12.00 Uhr (soweit kein gesetzlicher Feiertag).

Teilnahmeanträge, die nicht rechtzeitig eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Etwas anderes gilt nur, wenn der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind. Teilnahmeanträge, deren verspäteter Eingang durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind, können von der Vergabestelle nach eigenem Ermessen berücksichtigt werden. Will sich ein Bewerber darauf berufen, dass er den verspäteten Eingang seines Teilnahmeantrags nicht zu vertreten hat, muss er diese Umstände, auf welche er diese Auffassung stützt, der Vergabestelle unverzüglich schriftlich darlegen und glaubhaft machen.

3.3 Form der Teilnahmeantragsunterlagen

Der Teilnahmeantrag sowie alle zugehörigen Angaben, Erklärungen, Nachweise und sonstigen Unterlagen sind schriftlich, d.h. in Papierform einzureichen. Dem Teilnahmeantrag im Original ist eine einfache Ablichtung des Teilnahmeantrags nebst sämtlichen Angaben, Erklärungen, Nachweisen, Darlegungen und sonstigen Unterlagen beizufügen.

Zusätzlich ist der Teilnahmeantrag nebst allen Angaben, Erklärungen, Nachweisen, Darlegungen und sonstigen Unterlagen auf einer virengeprüften CD-ROM/DVD-ROM einzureichen, auf welcher der vollständige Teilnahmeantrag als ausdrückbare .PDF-Version abgespeichert ist. Bei Abweichungen und/oder Widersprüchen zwischen der Papierform und der elektronischen Form (CD-ROM/DVD-ROM) ist stets die Papierform maßgeblich.

Der Teilnahmeantrag muss deutlich lesbar sein, so dass jegliche Zweifel bezüglich des Wortlauts und der Zahlen ausgeschlossen sind. Der Teilnahmeantrag ist fortlaufend zu paginieren.

Der Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber oder seinen bevollmächtigten Vertreter zu unterschreiben. Jeder Bewerber darf nur einen Teilnahmeantrag abgeben.

3.4 Abgabe des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist in einem verschlossenen Umschlag bei der

**Stadt Rodgau
Herrn Klaus Barthelmes
Hintergasse 15
63110 Rodgau**

einzureichen.

Das Behältnis muss mit dem Zusatz

"Vergabe der Stromkonzession Rodgau-Nord der Stadt Rodgau - Teilnahmeantrag"

versehen werden.

Der Teilnahmeantrag muss der Vergabestelle bis zum Ablauf der Teilnahmefrist (Ziff. 3.2) zugehen.

Eine Angebotsabgabe per Fax oder E-Mail ist nicht gestattet.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist (vgl. Ziff. 3.2) können die Teilnahmeanträge geändert werden. Die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen wie der Teilnahmeantrag.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann der Teilnahmeantrag außerdem schriftlich (per postalisch übersandter Mitteilung) gegenüber der Vergabestelle zurückgenommen werden. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Rücknahme des Teilnahmeantrags ist der Eingangsstempel/Eingangsvermerk der Vergabestelle auf dem Rücknahmeschreiben.

3.5 Aufklärungspflicht

Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags verpflichten sich die Bewerber, der Vergabestelle alle für die Beurteilung des Antrages notwendigen zusätzlichen Auskünfte unverzüglich, spätestens aber binnen der jeweils von der Vergabestelle gesetzten Frist zu erteilen.

3.6 Eigentum an eingereichten Unterlagen

Die von den Bewerbern in Papierform vorgelegten Teilnahmeunterlagen gehen in das Eigentum der Vergabestelle über, es sei denn, dass sich der Bewerber die Rückgabe einzelner Ausarbeitungen bei der Abgabe seines Teilnahmeantrages ausdrücklich vorbehält.

3.7 Bewerberfragen/-antworten

Bewerberfragen zum Teilnahmewettbewerb und zur Bekanntmachung sind ausschließlich per E-Mail an die folgende Adresse zu senden:

stromnord@rodgau.de

Die eingereichten Bewerberfragen werden allen anderen Bewerbern anonymisiert und zusammen mit der Antwort der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Die Anonymisierung bezieht sich dabei nur auf den Absender, nicht auf den Inhalt der gestellten Bewerberfrage. **Die Bewerberfragen sind daher so zu stellen, dass sie allen anderen Bewerbern gleichfalls zur Kenntnis gebracht werden können, um dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung zu tragen.**

Die Bewerberfragen sind unter konkreter Bezugnahme der fraglichen Stelle im 1. Verfahrensbrief bzw. in der Bekanntmachung zu stellen.

Bewerberfragen zum Teilnahmeantrag können bis zum

1. September 2017, 12.00 Uhr

an die oben genannte E-Mail Adresse gesendet werden.

Sollte eine Beantwortung nach Ablauf von fünf Werktagen nicht erfolgt sein, hat der Bewerber den Konzessionsgeber hierauf unter der oben genannten E-Mail Adresse unverzüglich hinzuweisen.

Jeder Bewerber hat unverzüglich nach Erhalt dieses 1. Verfahrensbriefs eine eigene Kontakt-E-Mail-Adresse an

stromnord@rodgau.de

zu senden, um die anonymisierten Antworten auf die Bewerberfragen zu erhalten.

Die Antworten der Vergabestelle auf Bewerberfragen sind bei der Erarbeitung der Teilnahmeanträge zu beachten und werden ggf. Vertragsbestandteil.

4. EIGNUNGSANFORDERUNGEN, ANGABEN, ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE FÜR DEN TEILNAHMEANTRAG

Die Stadt Rodgau wird sämtliche Bewerber zur Abgabe eines indikativen Angebots auffordern, die im Rahmen des Teilnahmeantrags ihre Eignung nachgewiesen haben.

4.1 Nachweis der Eignung durch Vorlage einer EEE

Die Vergabestelle akzeptiert im Rahmen des Antrags auf Teilnahme am Wettbewerb als vorläufigen Nachweis der Eignung auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung ("**EEE**").

Die Vergabestelle fordert die in Frage kommenden Bewerber jedoch zu gegebener Zeit im Wege der Nachforderung auf, ihre EEE durch Nachweise in Form von endgültigen Eignungsnachweisen zu belegen. Die Vergabestelle wird zur Vorlage der nachgeforderten Eignungsnachweise eine Frist von sechs Kalendertagen setzen. Es ist den Bewerbern freigestellt, bereits mit dem Teilnahmeantrag die endgültigen Eignungsnachweise einzureichen.

Möchte der Bewerber von der Möglichkeit des vorläufigen Eignungsnachweises mittels EEE Gebrauch machen, so hat er das Standardformular für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 auszufüllen, auszudrucken und zusammen mit dem Teilnahmeantrag in Papierform zusätzlich in einer einzigen .PDF-Datei einzureichen.

4.2 Zulässigkeit der Eignungsleihe und erforderliche Nachweise

Ein Bewerber/eine Bürgergemeinschaft kann sich zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen, sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen ("**Drittunternehmen**") stützen, wenn er/sie nachweist, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (Eignungsleihe).

Beruft sich ein Bewerber/eine Bürgergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf ein anderes/mehrere andere Unternehmen, ist/sind diese/s Unternehmen im Formblatt "Verzeichnis der Drittunternehmen" (**Anlage 3.1**) anzugeben und eine bzw. mehrere entsprechende Verpflichtungserklärung/en dieses/dieser Unternehmens unter

Verwendung des Formblatts "Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens gegenüber dem Bewerber" (**Anlage 3.2**) vorzulegen, woraus sich die Zurverfügungstellung der erforderlichen Kapazitäten ergibt.

Bei beabsichtigtem Nachunternehmereinsatz im Falle der Zuschlagerteilung weist die Vergabestelle bereits jetzt darauf hin, dass der Umfang des beabsichtigten Nachunternehmereinsatzes im Rahmen der Abgabe indikativer Angebote unter Verwendung eines mit dem 2. Verfahrensbrief zur Verfügung zu stellenden Formblatts darzustellen sein wird. Dabei wird auch eine Erklärung des jeweils vorgesehenen Unterauftragnehmers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen vorzulegen sein.

4.3 Einzureichende Angaben und Nachweise

Sofern einschlägig, sind die nachfolgenden Nachweise und Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

- Teilnahmeantrag (**Anlage 2**),
- Verzeichnis der Drittunternehmen (**Anlage 3.1**),
- Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens gegenüber dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft (**Anlage 3.2**),
- Erklärung der Bewerbergemeinschaft (**Anlage 4**),
- Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage 5**),
- (Eigen-)Erklärung zu Ausschlussgründen (**Anlage 6**),
- Nachweis(e) der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:
 - Handelsregisterauszug (oder vergleichbar),
 - Unternehmensdarstellung,
 - (Eigen-)Erklärung zur Einhaltung kommunalrechtlicher Vorgaben,
- Erklärungen/Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:
 - Angaben zum Gesamtumsatz, sofern einschlägig nebst Patronatserklärung gemäß Formblatt (**Anlage 7**),
 - Angaben zum Umsatz bezüglich der Leistungsart, sofern einschlägig nebst Patronatserklärung gemäß Formblatt (**Anlage 7**),
 - Bankauskunft zur finanziellen Situation des Bewerbers,

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (oder einer entsprechenden Eigenerklärung zum Abschluss einer solchen Versicherung),
- Erklärungen/Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit:
 - Mindestens ein Referenzprojekt für den Betrieb eines Versorgungsnetzes (**Anlage 8**),
 - Darstellung Know-How zum Betrieb von Stromverteilernetzen,
 - Nachweis der Qualifikation des für die Ausführung verantwortlichen Personals.

Im Einzelnen gilt dabei Folgendes:

4.3.1 Teilnahmeantrag

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags ist der Vordruck gemäß **Anlage 2** zu verwenden.

4.3.2 Verzeichnis der Drittunternehmen

Siehe dazu Ziff. 4.2.

4.3.3 Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens gegenüber dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft

Siehe dazu Ziff. 4.2.

4.3.4 Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Zur Abgabe von Teilnahmeanträgen werden sowohl einzelne Wirtschaftsteilnehmer als auch Gemeinschaften von Wirtschaftsteilnehmern (Bewerbergemeinschaften) zugelassen.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsgültig unterschriebene Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, und ein bevollmächtigtes Mitglied benannt ist, das die Bewerbergemeinschaft sowie ihre Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Diesbezüglich ist der Vordruck gemäß **Anlage 4** (Erklärung der Bewerbergemeinschaft) zu verwenden.

4.3.5 Vertraulichkeitsvereinbarung

Jedes Unternehmen, das als Bewerber/Mitglied einer Bewerbergemeinschaft am Wettbewerb teilnehmen möchte, hat eine unterschriebene Vertraulichkeitsvereinbarung nach dem Muster in **Anlage 5** mit seinem Teilnahmeantrag einzureichen.

4.3.6 (Eigen-)Erklärung zu Ausschlussgründen

Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 154 Nr. 2 i.V. mit §§ 123, 124 GWB ist vom Bewerber bzw. von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft gemäß Formblatt (**Anlage 6**) abzugeben.

Der Konzessionsgeber überprüft auch bei den nach Ziff. 4.2 benannten Drittunternehmen, ob Ausschlusskriterien nach § 154 Nr. 2 i.V. mit §§ 123, 124 GWB vorliegen. Zu diesem Zweck haben auch die jeweiligen benannten Drittunternehmen die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß **Anlage 6** abzugeben.

4.3.7 Nachweis(e) der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

(a) Handelsregistorauszug (oder vergleichbar)

Jedes Unternehmen, das als Bewerber/Mitglied einer Bewerbergemeinschaft an der Bewerbung teilnimmt, hat einen Handelsregistorauszug oder vergleichbaren Nachweis (z.B. Vereinsregister, Partnerschaftsregister) vorzulegen. Der vorgelegte Nachweis darf zum Datum des Abgabetermins für den Teilnahmeantrag nicht älter als drei Monate sein.

(b) Unternehmensdarstellung

Dem Teilnahmeantrag ist eine unterschriebene und gestempelte Darstellung der Geschäftsbereiche des Bewerbers bzw. der einzelnen Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft inklusive Vorlage eines Organigramms (Gliederungsplan) unter Berücksichtigung und Angabe der im Teilnahmeantrag benannten Drittunternehmen beizufügen. In diese Übersicht sind sämtliche Beteiligte auf Seiten des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft einzutragen, die dieser voraussichtlich zur Leistungserbringung einsetzen wird.

Die Darstellung muss Angaben zur Gesellschaftsform des Bewerbers bzw. sämtlicher Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit Eigentumsverhältnissen enthalten. Für Bewerbergemeinschaften sind auch die Struktur und die Beteiligungsverhältnisse innerhalb der Bewerbergemeinschaft anzugeben.

(c) Anforderung an kommunale Unternehmen

Sofern der Bewerber bzw. ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ein kommunales Unternehmen ist, muss mit dem Teilnahmeantrag ein Nachweis der zuständigen Behörde vorgelegt werden, dass die Auftrags Erfüllung als wirtschaftliche Betätigung mit § 121 Hessische

Gemeindeordnung, bzw. mit vergleichbaren kommunalrechtlichen Regelungen anderer Bundesländer, vereinbar ist. Alternativ ist auch die Abgabe einer entsprechenden unterschriebenen Eigenerklärung zulässig.

4.3.8 Erklärungen/Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Folgende Nachweise sind vorzulegen (alle Beträge sind in EUR anzugeben):

(a) Angaben zum Gesamtumsatz:

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat eine unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens p. a. für die letzten drei Geschäftsjahre mit seinem/ihrem Teilnahmeantrag einzureichen. Der Gesamtumsatz p. a. muss mindestens EUR 2.500.000,00 betragen.

Die entsprechenden Umsätze der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt.

Der Bewerber/die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft kann/können sich zum Nachweis des Mindestumsatzes auch auf einen Patronatsgeber berufen, der eine Patronatsklärung gemäß Formblatt (**Anlage 7**) abgegeben hat. In diesem Fall muss der Patronatsgeber zusätzlich die o.g. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz (seines) Unternehmens p. a. für die letzten drei Geschäftsjahre abgeben und über den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft einreichen.

(b) Angaben zum Umsatz bezüglich der Leistungsart

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat eine unterschriebene Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens p. a. für den Bereich "Betrieb von Versorgungsnetzen" für die letzten drei Geschäftsjahre mit seinem/ihrem Teilnahmeantrag einzureichen. Der Umsatz für den Bereich "Betrieb von Versorgungsnetzen" p. a. muss mindestens EUR 750.000,00 betragen.

Die entsprechenden Umsätze der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt.

Der Bewerber/die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft kann/können sich zum Nachweis des Mindestumsatzes auch auf einen Patronatsgeber berufen, der eine Patronatsklärung gemäß Formblatt (**Anlage 7**) abgegeben hat. In diesem Fall muss der Patronatsgeber zusätzlich die o.g. Eigenerklärung über den für den Umsatz in dem Bereich "Betrieb von Versorgungsnetzen" (seines) Unternehmens p. a.

für die letzten drei Geschäftsjahre abgeben und über den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft einreichen.

(c) Bankauskunft zur finanziellen Situation des Bewerbers

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat eine unterschriebene Bankauskunft zur finanziellen Situation des Unternehmens mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, die Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten muss:

- Art und Dauer der Geschäftsbeziehung,
- etwaige Unregelmäßigkeiten im Geschäfts- und Zahlungsverhalten,
- Einschätzung der finanziellen Verhältnisse (Bonität).

(d) Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Mit dem Teilnahmeantrag ist ein Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung über eine Haftungssumme von mindestens EUR 5.000.000 für Personen-, Sach-, Umwelt- und Vermögensschäden einzureichen. Sollte der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft derzeit nicht über eine solche Versicherung verfügen, hat er bzw. sie schriftlich durch unterschriebene Eigenerklärung zu bestätigen, im Zuschlagsfall eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit den o.g. Merkmalen abzuschließen.

4.3.9 Erklärungen/Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

(a) Referenzprojekte für den Betrieb eines Versorgungsnetzes

Zur Darstellung der beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten zehn Jahren (2007 bis einschließlich 2016) zu benennen, mit welchem Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich "Betrieb von Versorgungsnetzen" belegt werden. Es ist zulässig, dass der Zeitraum der Leistungserbringung nur teilweise in den letzten zehn Jahren liegt.

Die mit dem Referenzprojekt belegte Leistung ("**Referenzleistung**") muss mit der zu vergebenden Leistung nach Art und Umfang vergleichbar sein. Die Vergabestelle geht insbesondere dann von einer Vergleichbarkeit der Referenzleistung aus, wenn

- die Referenzleistung den Betrieb eines Versorgungsnetzes betrifft,
- die Referenzleistung ein Versorgungsgebiet von mindestens 30.000 Einwohnern betrifft und
- die an den Konzessionsgeber zu entrichtenden Zahlungen (z.B. Konzessionsabgabe) p. a. (Jahresdurchschnittswert über den gesamten Vertragszeitraum) mindestens EUR 800.000 betragen.

Zur Darstellung von Referenzprojekten ist das Formblatt "Referenzprojekt" (**Anlage 8**) zu verwenden (ggf. mehrfach).

Der Bewerber/die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft kann/können sich für das/die Referenzprojekt/e auch auf ein Drittunternehmen berufen (vgl. Ziff. 4.2). In diesem Fall ist das Formblatt "Referenzprojekt" (**Anlage 8**) von dem jeweiligen Drittunternehmen auszufüllen (ggf. mehrfach).

(b) Darstellung Know-How zum Betrieb von Stromverteilernetzen

Dem Teilnahmeantrag ist eine unterschriebene und gestempelte Darstellung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft beizufügen, aus der sich ergibt, dass der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft über das notwendige Know-How zum Betrieb eines Stromverteilnetzes verfügt. Die Darstellung soll den Umfang von zwei DIN A 4 Seiten nicht übersteigen.

(c) Nachweis der Qualifikation des für die Ausführung verantwortlichen Personals

Jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft hat in seinem/ihrem Teilnahmeantrag die Namen und die berufliche Qualifikation von zwei Personen anzugeben, die für die Ausführung des Auftrags in verantwortlicher Funktion tätig sein werden. Der Nachweis kann durch Vorlage einer unterschriebenen Eigenerklärung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft erbracht werden.

5. PRÜFUNG UND WERTUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE

5.1 Formale Prüfung

Die Teilnahmeanträge werden zunächst darauf überprüft, ob sie form- und fristgerecht eingegangen sind. Teilnahmeanträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind, oder die formellen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Vergabestelle behält sich vor, unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung die Bewerber aufzufordern, ggf. fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Nachweise und Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Dies gilt auch für fehlende Angaben in einem (ggf. nur teilweise ausgefüllten) Dokument. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle hierzu nicht verpflichtet ist und das Fehlen geforderter Unterlagen zum Ausschluss des betroffenen Teilnahmeantrages führen kann. Die Bewerber haben daher sorgfältig darauf zu achten, dass ihre Teilnahmeanträge alle erforderlichen Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten.

Teilnahmeanträge, die auch nach etwaiger Nachforderung diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

5.2 Prüfung der Eignung

Nach positiver formaler Prüfung erfolgt die Eignungsprüfung.

Die Vergabestelle prüft dabei die Einhaltung der in diesem 1. Verfahrensbrief aufgestellten Mindestanforderungen an die Eignung, die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bewerber/Bewerbergemeinschaften.

Ein Bewerber/eine Bewerbergemeinschaft, der/die nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird oder die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, ist nicht weiter teilnahmeberechtigt und wird vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

6. **SPRACHE**

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der Teilnahmeantrag nebst Anlagen ist in deutscher Sprache zu erstellen. In einer ausländischen Sprache verfasste Unterlagen sind im Original mit beglaubigter Übersetzung durch einen staatlich anerkannten und vereidigten Übersetzer (ebenfalls im Original) einzureichen.

7. **BEARBEITUNGSKOSTEN**

Für das Bearbeiten und Einreichen der Teilnahmeanträge sowie für die Teilnahme an dem Verfahren insgesamt wird, sofern und soweit gesetzlich zulässig, keine Entschädigung gewährt. Schadensersatzansprüche der Bewerber sind, soweit gesetzlich zulässig, ebenfalls ausgeschlossen.

8. **GEHEIMHALTUNG**

Unterlagen, die dem interessierten Unternehmen von der Vergabestelle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Konzessionsvergabeverfahren überlassen werden, sowie alle Informationen, die den Bewerbern im Zusammenhang mit dem Verfahren (z. B. von der Vergabestelle beantwortete Fragen) zur Kenntnis gelangen, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das von dem jeweiligen Bewerber beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom jeweiligen Bewerber im Zusammenhang mit diesem Verfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Bewerber, die den Zuschlag nicht erhalten, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich etwa gezogener Kopien) auf Verlangen der Vergabestelle zurückgeben oder nachweislich vernichten.

Die Vergabestelle wird geeignete Maßnahmen ergreifen, damit von den Unternehmen übermittelte und von diesen als vertraulich gekennzeichnete Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden. Davon sind insbesondere der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und die vertraulichen Aspekte der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer jeweiligen Anlagen umfasst.

Ausschreibungsrelevante Informationen zum Ausschreibungsgegenstand**1. Einwohnerzahl Stadt Rodgau**

Die Stadt Rodgau hat insgesamt ca. 46.851 Einwohner (Stand: 31. März 2017) und verfügt über ein Stadtgebiet von rund 65 km².

2. Konzessionsgebiet

Die versorgte Fläche betrifft jedoch nur einen Teil des Stadtgebiets, nämlich den Bereich "Rodgau-Nord" ("**Konzessionsgebiet**"). Das Konzessionsgebiet hat ca. 30.977 Einwohner (Stand: 31. März 2017). Die versorgte Fläche beträgt insgesamt rund 50 km². Die einzelnen Teile des Versorgungsgebiets sind:

Stadtteil	Einwohner	Fläche in km²
Jügesheim	12.426	14
Dudenhofen	8.214	22
Hainhausen	3.933	5
Weiskirchen	6.404	9

Nicht zum Konzessionsgebiet gehört der folgende Stadtteil:

Stadtteil	Einwohner	Fläche in km²
Nieder-Roden	15.874	15

3. Erträge aus der Konzessionsabgabe

Ausweislich der Jahresabschlüsse der Stadt Rodgau (2010 bis 2014) betragen die Erträge des Konzessionsgebers aus der Konzessionsabgabe für sämtliche Stadtteile der Stadt Rodgau für den Zeitraum 2010 bis 2014 rund EUR 1.500.000 (ca. Jahresdurchschnittswert).

Hinweis:

Diese Informationen beinhalten nur einen Teil der verfügbaren Netzdaten. Zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des bisherigen Konzessionsinhabers werden die vollständigen Netzinformationen nur den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten geeigneten Bewerbern und nur bei Abschluss einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Name des Bewerbers
(Einzelunternehmen/Bewerbergemeinschaft)

Ort/Datum

Postanschrift (bei Bewerbergemeinschaften nur Anschrift des bevollmächtigten Vertreters)

Stadt Rodgau
Hintergasse 15
63110 Rodgau

Antrag auf Teilnahme

am Konzessionsvergabeverfahren

"Vergabe der Stromkonzession Rodgau-Nord der Stadt Rodgau"

Ich/wir bewerbe(n) mich/uns für das o.g. Vergabeverfahren.

Ich/wir bewerbe(n) mich/uns als

- als Einzelunternehmen ohne Drittunternehmen.
- als Einzelunternehmen mit Drittunternehmen.
- als Bewerber-/Bietergemeinschaft ohne Drittunternehmen.
- als Bewerber-/Bietergemeinschaft mit Drittunternehmen.

Mit dem Teilnahmeantrag eingereichte Nachweise und Erklärungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Übersicht Drittunternehmen (**Anlage 3.1**)
- Verpflichtungserklärungen Drittunternehmen (**Anlage 3.2**)
von folgenden Unternehmen beigefügt (bitte namentlich angeben):

- Erklärung der Bergewerkgemeinschaft (**Anlage 4**)
- unterzeichnete Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage 5**)
- (Eigen-)Erklärung zu Ausschlussgründen (**Anlage 6**)
von folgenden Unternehmen beigefügt (bitte namentlich angeben):

Nachweis(e) der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- Handelsregisterauszug (oder vergleichbar)
von folgenden Unternehmen beigefügt (bitte namentlich angeben):
- unterschriebene und gestempelte Unternehmensdarstellung
- (Eigen-)Erklärung zur Einhaltung kommunalrechtlicher Vorgaben
von folgenden Unternehmen beigefügt (bitte namentlich angeben):

Erklärungen/Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Angaben zum Gesamtumsatz
von folgenden Unternehmen beigefügt (bitte namentlich angeben):

Patronatserklärung Drittunternehmen (**Anlage 7**)

von folgenden Patronatsgebern beigelegt (bitte namentlich angeben):

Angaben zum Umsatz bezüglich der Leistungsart

von folgenden Unternehmen beigelegt (bitte namentlich angeben):

Patronatserklärung Drittunternehmen (**Anlage 7**)

von folgenden Patronatsgebern beigelegt (bitte namentlich angeben):

Bankauskunft zur finanziellen Situation des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft

Nachweis einer Haftpflichtversicherung oder Eigenerklärung über künftigen Abschluss

Erklärungen/Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit:

mind. ein Referenzprojekt für den Betrieb eines Versorgungsnetzes (**Anlage 8**)

Darstellung Know-How zum Betrieb von Stromverteilernetzen

Nachweis/Eigenerklärung der Qualifikation des für die Ausführung verantwortlichen Personals

Der Vergabestelle wird folgender Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefon, Fax) benannt:

Name

E-Mail

Telefon

Fax

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Angaben oder Erklärungen meinen/unseren Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben können.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, jede Änderung, die mit dem Teilnahmeantrag oder im Verlauf des Vergabeverfahrens eingereichte Unterlagen, Nachweise und/oder Erklärungen betrifft, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Stempel

Name des/r Unterzeichnenden

(bei Bürgervereinigungen nur durch den bevollmächtigten Vertreter)

Verzeichnis der Drittunternehmen

Bezeichnung des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft

--

Ich/wir beabsichtige/n, mich/uns zum Nachweis meiner/unserer erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen und/oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen ("**Drittunternehmen**") zu stützen (Eignungsleihe).

Ich/wir erkläre/n, dass mir/uns die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) dieser Unternehmen für den Auftrag tatsächlich zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Drittunternehmen 1	Name, Anschrift:
Bezeichnung und Beschreibung des vom Drittunternehmen übernommenen Leistungsbereichs und zur Verfügung zu stellende Mittel sowie Abgrenzung zu anderen Leistungsbereichen:	

Drittunternehmen 2	Name, Anschrift:
Bezeichnung und Beschreibung des vom Drittunternehmen übernommenen Leistungsbereichs und zur Verfügung zu stellende Mittel sowie Abgrenzung zu anderen Leistungsbereichen:	

Drittunternehmen 3	Name, Anschrift:
Bezeichnung und Beschreibung des vom Drittunternehmen übernommenen Leistungsbereichs und zur Verfügung zu stellende Mittel sowie Abgrenzung zu anderen Leistungsbereichen:	

Drittunternehmen 4	Name, Anschrift:
Bezeichnung und Beschreibung des vom Drittunternehmen übernommenen Leistungsbereichs und zur Verfügung zu stellende Mittel sowie Abgrenzung zu anderen Leistungsbereichen:	

(Die Auflistung ist bei Bedarf vom Bewerber fortzuführen)

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Stempel

Name des/r Unterzeichnenden

Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens gegenüber dem Bewerber

Bezeichnung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft

Bezeichnung des Drittunternehmens

Bezeichnung und Beschreibung des vom Drittunternehmen übernommenen Leistungsbereichs und zur Verfügung zu stellenden Mittel sowie Abgrenzung zu anderen Leistungsbereichen:

Erklärung des Drittunternehmens:

Wir verpflichten uns verbindlich gegenüber dem Bewerber, im Fall der Zuschlagserteilung an den Bewerber im Projekt "Stromkonzession Rodgau-Nord der Stadt Rodgau" die oben beschriebenen Leistungen zu erbringen bzw. Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir bestätigen, dass wir über die zur Ausführung dieses Projekts bzw. von Teilen dieses Projekts erforderliche Eignung und erforderlichen Mittel verfügen und diese dem Bewerber im Falle der Zuschlagserteilung in dem zur Leistungserbringung erforderlichen Maß zur Verfügung stellen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Stempel

Name des/r Unterzeichnenden

Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft

(von Bewerbergemeinschaft auszufüllen)

Name der Bewerber-/Bietergemeinschaft

1. Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen der o.g. Bewerber-/Bietergemeinschaft,

Mitglied (Firma):

Mitglied (Firma):

Mitglied (Firma):

Mitglied (Firma):

beschließen, im Falle der Auftragserteilung in o. g. Sache eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

2. Bevollmächtigter Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft ist:

Vor- und Nachname:

Unternehmen (Firma):

Anschrift: Straße/Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefonnummer:

Telefaxnummer:

3. Wir erkennen an, dass vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten an vorgenannte (Ziff. 2.) Anschrift bzw. auf vorgenannte Telefaxnummer übermittelte Schriftstücke als der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft zugegangen gelten.
4. Wir erklären, dass
- der bevollmächtigte Vertreter die in Ziff. 1. benannten Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft während des Vergabeverfahrens und im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - alle in Ziff. 1. benannten Mitglieder der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften,
 - der bevollmächtigte Vertreter mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens im Namen aller in Ziff. 1. benannten Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu handeln,
 - der bevollmächtigte Vertreter mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes in Ziff. 1. benannte Mitglied Zahlungen entgegenzunehmen.

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen der Stadt **Rodgau**, Hintergasse 15, 63110 Rodgau,
vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Wolfram
Neumann

im Folgenden „**Kommune**“ genannt,

und

vertreten durch

im Folgenden „**Interessent**“ genannt.

Die Kommune hat das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages mit der Energieversorgung Offenbach AG ("**EVO AG**") für das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung in **Rodgau** für die Stadtteile Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen mit Mitteilung vom _____ im EU-Amtsblatt sowie im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht (im Folgenden gemeinsam als "**Bekanntmachung**" bezeichnet). In der Bekanntmachung werden Unternehmen zur Bekundung des Interesses am Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages aufgefordert. Dieses Interesse hat der Interessent gegenüber der Kommune bekundet.

Die Kommune beabsichtigt, die in der Bekanntmachung näher bezeichnete Konzession neu zu vergeben (im Folgenden als "**Konzessionsvergabeverfahren**" bezeichnet).

Die EVO AG hat zur Schaffung einer einheitlichen Informationsgrundlage für das Bekanntmachungsverfahren nach § 46 Abs. 3 EnWG die in § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG in Bezug genommenen Informationen der Kommune zur Verfügung gestellt. Die Kommune wird dafür Sorge tragen, dass diese Informationen allen Interessenten diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden. Sie hat sich gegenüber der EVO AG verpflichtet, diese Informationen nur denjenigen Interessenten zu übermitteln, die zuvor die nachstehende Vertraulichkeitserklärung abgeschlossen haben.

§ 1 Geheimhaltungsverpflichtung

- (1) Der Interessent verpflichtet sich gegenüber der Kommune,
 - a) alle im Zusammenhang mit dem Konzessionsverfahren nach § 46 Abs. 3 EnWG von der Kommune übergebenen Unterlagen und sonstigen schriftlich wie mündlich zur Kenntnis gebrachten Informationen (nachfolgend insgesamt als "vertrauliche Informationen" bezeichnet, siehe auch § 2 dieser Vereinbarung) ausschließlich für die Teilnahme an dem Konzessionsvergabeverfahren nach § 46 Abs. 3 EnWG zu verwenden und diese Informationen streng vertraulich zu behandeln;

- b) alle für die Wahrung der Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
 - c) die Kommune unverzüglich zu informieren, sofern der Interessent von einem unerlaubten Gebrauch der vertraulichen Informationen durch einen Dritten Kenntnis erlangt oder ihm Umstände bekannt werden, die einen Verdacht eines solchen unerlaubten Gebrauchs begründen;
 - d) keine der übergebenen vertraulichen Informationen an dritte Personen – mit Ausnahme seiner Vertreter – weiterzugeben und
 - e) der Kommune auf ihr Verlangen hin alle zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang des Verlangens, nachweislich zurückzugeben oder ohne vorherige Erstellung von Kopien zu vernichten, soweit dem keine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung entgegensteht.
- (2) Der Interessent verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass diese Vertraulichkeitsvereinbarung auch von all seinen Vertretern sowie allen natürlichen und juristischen Personen eingehalten wird, denen gegenüber er die vertraulichen Informationen offengelegt hat. Für von solchen Vertretern bzw. Personen begangene Verletzungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung haftet der Interessent in gleicher Weise wie für selbst verwirkte Verstöße.
- (3) Der Interessent verpflichtet sich, die Kommune und von dieser vertretene Parteien wegen aller Schäden oder Verluste schadlos zu halten bzw. freizustellen, die ihr oder einer von ihr vertretenen Partei aufgrund einer Verletzung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung entstehen.
- (4) Eine wenigstens fahrlässige Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch den Interessenten wird vermutet, wenn die Kommune den Nachweis erbringen kann, dass vertrauliche Informationen aus der Sphäre des Interessenten oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens in die Sphäre eines Dritten gelangt sind. Der Interessent ist berechtigt, den Gegenbeweis zu führen.
- (5) Sofern nicht anderweitig in dieser Vertraulichkeitsvereinbarung geregelt, haftet der Interessent sowohl gegenüber der Kommune als auch gegenüber der EVO AG, soweit diese die betreffenden vertraulichen Informationen für das Konzessionsvergabeverfahren zur Verfügung gestellt hat, nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Dem Interessenten ist bekannt, dass die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach §§ 17, 18 UWG strafbar ist und mit Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren geahndet werden kann, sowie zum Schadensersatz nach § 9 UWG verpflichtet.

§ 2 Vertrauliche Informationen

- (1) Als "vertrauliche Informationen" im Sinne dieser Vereinbarung gelten sämtliche Daten, die die Kommune dem Interessenten zur Verfügung stellt, damit dieser überprüfen kann, ob er Interesse am Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages hat, und/oder die er ggf. für die Erstellung eines entsprechenden Angebotes benötigt oder verwendet. Vertrauliche Informationen können dem Interessenten von der Kommune schriftlich, mündlich oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Auch die Existenz und der Inhalt dieser Vereinbarung gelten als vertrauliche Informationen.
- (2) Informationen gelten nicht oder nicht mehr als vertrauliche Informationen, wenn sie
 - a) öffentlich bekannt sind,
 - b) ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung öffentlich bekannt werden, oder
 - c) dem Interessenten oder einem der mit ihm verbundenen Unternehmen ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung zugänglich waren oder zugänglich sind.
- (3) Die Kommune übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vertraulichen Informationen, soweit gesetzlich zulässig, keine Gewähr.

§ 3 Keine dritten Personen

Dritte Personen im Sinne dieser Vertraulichkeitsvereinbarung sind nicht:

- (1) Die Mitarbeiter des Interessenten, die mit einer möglichen Interessenbekundung und/oder Angebotsabgabe im Konzessionsvergabeverfahren betraut sind.
- (2) Die gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichteten Berater des Interessenten. Auf Aufforderung der Kommune ist der Interessent verpflichtet, der Kommune alle externen Berater zu benennen, denen Zugang zu den vertraulichen Informationen gewährt wurde.
- (3) Die mit dem Interessenten verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeiter, die mit einer möglichen Interessenbekundung und/oder Angebotsabgabe im Konzessionsvergabeverfahren betraut sind. Der Interessent kann vertrauliche Informationen an die mit ihm verbundenen Unternehmen weitergeben, steht aber dafür ein, dass sich diese an die Bestimmungen dieser Vereinbarung halten.

§ 4 Verbundene Unternehmen

"Verbundenes Unternehmen" ist jede Gesellschaft, an der die oberste Muttergesellschaft eines Vertragspartners aufgrund direkter oder indirekter Eigentümerschaft einen beherrschenden Einfluss ausübt, und die oberste Muttergesellschaft selbst.

§ 5 Ausnahmen von der Vertraulichkeitsverpflichtung

- (1) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach § 1 dieser Vereinbarung gilt nicht, wenn in behördlichen oder strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, insbesondere im Rahmen von Vergabenaachprüfungsverfahren, eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Informationen besteht.
- (2) Ferner gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit dann nicht, wenn der Interessent der Anforderung einer Aufsichtsbehörde oder anderweitig zuständiger staatlicher Stellen oder Gerichte, oder in Befolgung gesetzlicher Vorgaben zur Offenlegung der vertraulichen Informationen verpflichtet ist. Die Offenlegung ist in diesem Fall, soweit rechtlich zulässig, der Kommune unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Vertragsstrafe

- (1) Der Interessent verpflichtet sich, für jeden Fall der Verletzung dieser Vereinbarung eine Vertragsstrafe in Höhe von **10.000,00 €** an die EVO AG zu zahlen. Das Recht der Kommune sowie der EVO AG zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die Vertragsstrafe ist 14 Tage nach Zugang einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung der Kommune beim Interessenten fällig.

§ 7 Datenschutz

- (1) Der Interessent beachtet die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (2) Sollte der Interessent gegen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verstoßen, so haftet er sowohl gegenüber der Kommune als auch gegenüber der EVO AG, soweit diese die betreffenden vertraulichen Informationen der Kommune zur Verfügung gestellt hat, nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Sonstige Regelungen

- (1) Sollten einzelne Regelungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder eine Regelungslücke bestehen, so behält die Vertraulichkeitserklärung insgesamt ihre Wirksamkeit. An die Stelle der unwirksamen Klausel oder zur Schließung der Regelungslücke tritt eine wirtschaftlich entsprechende, wirksame Vereinbarung, die dem Gewollten am nächsten kommt.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (3) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Kommune darf der Interessent seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung weder im Ganzen noch teilweise abtreten.

- (4) Diese Vereinbarung wird mit der Unterzeichnung wirksam und endet drei Jahre nach rechtskräftiger Vergabe der Konzession an den neuen Konzessionsnehmer.
- (5) Diese Vertraulichkeitsvereinbarung und ihre Auslegung unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
- (6) Die Kommune und der Interessent erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Rodgau, den _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Stempel)

für die Stadt Rodgau

,
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Stempel)

für den Interessenten

Eigenerklärung zu Ausschlussgründen

(§§ 123 und 124 GWB)

(vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft/dem Drittunternehmen auszufüllen)

Der/die/das

- Bewerber
- Bewerbergemeinschaft
- Drittunternehmen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

erklärt hiermit, dass

- er/sie bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- er/sie nicht zahlungsunfähig ist, über sein/ihr Vermögen bzw. über das Vermögen ihrer Mitglieder kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder ein solches Verfahren mangels Masse abgelehnt worden ist,
- er/sie bzw. ihre Mitglieder sich nicht in Liquidation befindet/befinden und seine/ihre Tätigkeit nicht eingestellt hat/haben,
- er/sie bzw. ihre Mitglieder im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine nachweisliche schwere Verfehlung begangen hat/haben, durch welche die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- er/sie keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat/haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- für sie/ihn kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die Vergabestelle tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- er/sie in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens nicht einbezogen war,
- er/sie bzw. ihre Mitglieder eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder

fortdauernd mangelhaft erfüllt hat/haben und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

- er seine/sie ihre Verpflichtung bzw. die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft ihre Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat/haben,
- er/sie bzw. ihre Mitglieder im vorliegenden Vergabeverfahren in Bezug auf Ausschlussgründe und/oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat/haben und in der Lage war/waren, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- er/sie bzw. ihre Mitglieder nicht (i) versucht hat/haben, die Entscheidungsfindung des Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, (ii) versucht hat/haben vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er/sie unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte/n oder (iii) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat/haben, die die Vergabeentscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat/haben, solche Informationen zu übermitteln, und
- er/sie bzw. ihre Mitglieder nicht wegen einer in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist/sind.

Ort, Datum

--

Unterschrift(en)

Stempel

Name des/r Unterzeichnenden

Patronatserklärung

(ggf. vom Drittunternehmen auszufüllen)

Genauere Bezeichnung des Erklärenden ("**Patronatsgeber**")

Genauere Bezeichnung des

- Bewerbers
- Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft

("Unternehmen")

1. Uns ist bekannt, dass das zuvor genannte Unternehmen als Bewerber/als Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft im Rahmen der Vergabe der Stromkonzession "Rodgau-Nord" der Stadt Rodgau ("**Ausschreibung Konzessionsvertrag**") die Teilnahme am Wettbewerb beantragt und sich zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Form von

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Angaben zum Gesamtumsatz
(vgl. Ziff. 4.3.8 lit. (a) des 1. Verfahrensbriefs)
- Angaben zum Umsatz für den Bereich "Betrieb von Versorgungsnetzen"
(vgl. Ziff. 4.3.8 lit. (b) des 1. Verfahrensbriefs)

auf unsere Kapazitäten beruft.

Die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb des Projekts "Stromkonzession Rodgau-Nord der Stadt Rodgau" (1. Verfahrensbrief) sind uns bekannt.

2. Wir verpflichten uns hiermit unwiderruflich gegenüber der Stadt Rodgau, das zuvor genannte Unternehmen – im Fall der Zuschlagerteilung an dieses – stets finanzielle so auszustatten, dass es jederzeit in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Konzessionsvertrag ordnungsgemäß, vollständig und pünktlich zu erfüllen.

3. Für diese Patronatserklärung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Ort, Datum

--

Unterschrift(en)

Stempel

Name des/r Unterzeichnenden

Referenzprojekt

(vom Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft auszufüllen)

Genauere Bezeichnung des Referenzgebers

--

Referenzprojekt

Der Referenzgeber ist (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Bewerber
- Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft
- Drittunternehmen

Referenzkunde

--

Branche

Öffentliche Auftraggeber/Konzessionsgeber, Privatwirtschaft

--

Projektstatus

Laufend, abgeschlossen, erfolgreicher Wirkbetrieb, Projektbeginn und -ende

--

<p>Projekthalte Detaillierte Beschreibung des Projektes; bei Beteiligung mehrerer Unternehmen: Angabe der Aufgabenteilung und Ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche; Darstellung des Zusammenwirkens sämtlicher Projektbeteiligter</p>
<p>Auftragsvolumen in Euro Angabe nur des eigenen Auftragsvolumens</p>
<p>Aufgabenschwerpunkte In welchen Bereichen des Auftragsgegenstandes lagen Ihre Aufgabenschwerpunkte?</p>
<p>Sonstiges Sonstige erwähnenswerte und wichtige Informationen</p>
<p>Vergleichbarkeit Darstellung der Vergleichbarkeit der Referenzleistung mit den hier zu vergebenden Leistungen nach Art (Betrieb eines Versorgungsnetzes) und Umfang (Versorgungsgebiet von mind. 30.000 Einwohnern, sowie an den Konzessionsgeber zu entrichtende Zahlungen (z.B. Konzessionsabgabe) p. a. (Jahresdurchschnittswert über den gesamten Vertragszeitraum) i.H. von mindestens EUR 800.000)</p>